

# Reglement: Vermietung Obere Kirche

Version-Nr. 1.3  
Verabschiedet am 17. März 2011  
Inkrafttreten am 17. März 2012



## Kirchenpflege Bad Zurzach

Die Obere Kirche ist ein beliebtes Zentrum für kulturelle, gesellschaftliche und kirchliche Anlässe. Sie ist Ausstellungsort für das religiöse Schaffen des verstorbenen Künstlers Pieter van de Cuylen. Die Kirche steht täglich zur Besichtigung offen. Während den Öffnungszeiten wird über die Diskanlage in diskreter Form klassische Musik eingespielt.

## Mögliche Anlässe

In der Oberen Kirche sind grundsätzlich die nachfolgenden Anlässe erwünscht:

- Musikalische Darbietungen
- Theateraufführungen
- Apéros
- Durchführung von Ausstellungen
- Vorträge
- Zusammenkünfte oder Treffen von Vereinigungen
- Empfänge
- Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen
- Führungen

Es werden nur Gesuche bewilligt, die einen würdevollen Rahmen garantieren.

Ausgeschlossen sind Anlässe mit Verpflegung, Massenveranstaltungen, sowie Gewerbeausstellungen, etc. Bei der Abgabe eines Apéros sind hingegen die üblichen kulinarischen Beigaben zugelassen.

Im ganzen Raum, inkl. Anbau, herrscht **Rauchverbot**.

## Einrichtung, Inventar, Reservation

Grundsätzlich stellt die Katholische Kirchgemeinde die Obere Kirche als Raum mit der gewünschten Bestuhlung zu Verfügung. Die Grobreinigung ist durch den Mieter vorzunehmen. Die Feinreinigung erfolgt durch die Katholische Kirchgemeinde. Der Raum ist unmittelbar nach der Veranstaltung durch den verantwortlichen Mieter zurückzugeben.

Bestuhlung, Reinigung und weitere Leistungen sind durch den Mieter zu entschädigen.

Die Fluchtwiege über die Seitentüre und den Haupteingang müssen frei zugänglich sein. Beide Türen dürfen nicht abgeschlossen sein.

## Raumgrößen

• Saal Breite x Länge = Fläche	10m x 20m =	200 m <sup>2</sup>
• Höhe des Raumes		10 m
• Bühnengröße	6m x 7m =	42 m <sup>2</sup>
• Höhe der Bühne		8 m
• Konzertbestuhlung max. 150 Stühle/Sitzplätze		

## **Infrastruktur**

- Mikrofonanlage mit 1 Mikrofon
- Flügel

Weitere Präsentations-Mittel, wie Dia-Projektor, Beamer, Leinwand oder ein CD-Player mit Verstärkeranlage müssen selber organisiert werden. Hinweis: Die obere Kirche kann nicht verdunkelt werden.

## **Reservationsstelle:**

Kath. Pfarramt St. Verena  
Hauptstrasse 42  
5330 Bad Zurzach  
Tel. +41 (0)56 269 75 50  
[sekretariat@kath-zurzach-studenland.ch](mailto:sekretariat@kath-zurzach-studenland.ch)

Über die Vergabe entscheidet das kath. Pfarreisekretariat.

## **Schlüsselübergabe und Besichtigung:**

Abwart  
Lina und Walter Häggerli  
Dorfstrasse 1  
5332 Rekingen  
Tel. +41 (0)56 249 14 37 / +41 (0)79 308 94 43

## **1. Tarife**

Es sind drei Veranstaltungskategorien zu unterscheiden:

### **1.1. Eigene Veranstaltungen**

Veranstaltungen der Katholischen und der Reformierten Kirchgemeinde Bad Zurzach (kirchliche Veranstaltungen, Proben Kirchenchor etc.) und der Einwohnergemeinde Bad Zurzach (Kulturkommission, Empfänge des Gemeinderates etc.) sind unentgeltlich. Die Einwohnergemeinde Bad Zurzach bzw. die Reformierte Kirchgemeinde Bad Zurzach übernehmen jedoch die reinen Betriebskosten (Heizung, Strom etc.)

### **1.2. Andere Anlässe**

halbtägige Vermietung	Vormittag bis 13 Uhr	CHF 200.00
	Nachmittag 12 – 18 Uhr	CHF 200.00
Abendvermietung	ab 17.00 Uhr	CHF 200.00
ganztägige Vermietung		CHF 400.00
mehr tägige Vermietungen ab zweitem Tag pro Tag		CHF 50.00

Weitere vom Mieter verlangte Dienstleistungen Preis nach Absprache.

In den oben genannten Beträgen sind die Kosten für Bestuhlung, Energie und Endreinigung inbegriffen.

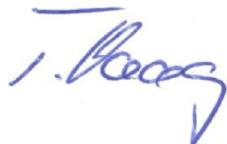
### **1.3. Veranstaltungen, bei welchen ein wirtschaftlicher Gewinn angestrebt wird (z. B. Konzerte mit Eintritt)**

Hier erfolgt generell ein Zuschlag von 50 % zu den oben genannten Preisen.

In speziellen Fällen kann die Kirchenpflege eine Erhöhung oder Verminderung der Beträge anordnen.

---

Im Namen der Kirchengemeinde



Thomas Haag

**Verteiler:**

- Mitglieder der Kirchenpflege
- Bad Zurzach Tourismus AG
- Fleckenbüro
- Ref. Kirchengemeinde